Sicherheitsdatenblatt – Startseite
(Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Chemikalienverordnung - ChemV)
Erstellt am: 02.09.2026 / Ersetzt die Version vom: 23.03.2026

Produktname:	**2-Propanol**
Hersteller :	**Solstice**
Produktcode Lieferant :	**33539-1L** **33539-1L-GL** **33539-2.5L** **33539-2.5L-GL** **33539-5L**
Milian-Produktcode :	**33539-1L-HON** **33539-1L-GL-HON** **33539-2.5L-HON** **33539-2.5L-GL-HON** **33539-5L-HON**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UFI : N/A

Vertrieb :

Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH
Wunstorfer Straße 40
30926 Seelze
Deutschland
Telefon : (49) 5137-999 0
E-Mail : SafetyDataSheet@solstice.com

Solstice Advanced Materials US, Inc.
115 Tabor Road
Morris Plains
NJ 07950-2546
USA

Vertriebshändler :

Milian SA
4A chemin du Champ-des-Filles
1228 Plan-les-Ouates
Telefon : 056 610 49 27 oder 022 884 16 00
E-Mail : verkauf @milian.com order milian@milian.com

Tox Info Schweiz : 145 (24h/24) oder +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Siehe die folgenden Angaben des Herstellers

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

SUVA: Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz: MAK- und BAT-Werte

Stoff	CAS-Nummer	Synonym	MAK-Wert 1	Einheit MAK 1	MAK-Wert 2	Einheit MAK 2	Kurzzeit-MAK-Wert 1	Einheit Kurzzeit-MAK 1	Kurzzeit-MAK-Wert 2	Einheit Kurzzeit-MAK 2
2-Propanol	67-63-0		200	ppm	500	mg/m³	400	ppm	1000	mg/m³

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäss Abfallverordnung (AbfV), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und Verordnung des UVEK

Siehe die folgenden Angaben des Herstellers

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

VOC / COV : Schweiz: VOC-Verordnung, Anhang II (Produkte): 100%

Genehmigungsnummer: N/A

2-Propanol

33539-1L

Version 1.10 Überarbeitet am 30.07.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	:	2-Propanol
SDB-Nummer	:	000000020418
Produktart	:	Stoff
Anmerkungen	:	SDB gemäß Art. 31 der Verordnung (EU) 1907/2006
Chemische Bezeichnung	:	Propan-2-ol
INDEX-Nr.	:	603-117-00-0
REACH Registrierungsnummer	:	nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Laborchemikalien
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	kein(e,er)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH Wunstorfer Straße 40 30926 Seelze Deutschland	Solstice Advanced Materials US, Inc. 115 Tabor Road Morris Plains, NJ 07950-2546 USA
Telefon	:	(49) 5137-999 0	
Für weitere Informationen bitte kontaktieren:	:	SafetyDataSheet@solstice.com	

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	:	+1-703-527-3887 (ChemTrec-Transport)

+1-303-389-1414 (Medical)
: Giftinformationszentrale:
Switzerland: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizung Kategorie 2
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 - Zentralnervensystem
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise :	P260	Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
	P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Wirkt entfettend auf die Haut. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer EG-Nr.	Einstufung 1272/2008	Konzentration	Anmerkungen
Propan-2-ol	67-63-0 603-117-00-0 200-661-7	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336; Zentralnervensystem	100 %	

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmung:
An die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Zufuhr von Sauerstoff je nach Erfordernis durch qualifizierten Ersthelfer. Arzt rufen.

Hautkontakt:
Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt:
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11. :

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO_2)
Trockenlöschmittel
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe können sich vom Arbeitsplatz ausbreiten, bevor sie sich entzünden/zur Dampfquelle rückzünden.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO_2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Keine ungeschützten Hautpartien.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den Bereich belüften.
Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen.
Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).
In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.

Hygienemaßnahmen:
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Lagern Sie für die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten konzipiert. Schutz vor mechanischer Beschädigung. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse (LGK):
Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Expositionsgrenzen:

Inhaltsstoffe	Grundlage / Wert	Wert / Art der Exposition	Überschreitungsfaktor	Anmerkungen
Propan-2-ol	SUVA TWA	500 mg/m3 200 ppm		
Propan-2-ol	SUVA STEL	1.000 mg/m3 400 ppm		
Propan-2-ol	SUVA			Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK und BAT nicht befürchtet zu werden.

SUVA - Schweizer OEL. Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäss SUVA in der jeweils gültigen Fassung
TWA - Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
SUVA - Schweizer OEL. Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäss SUVA in der jeweils gültigen Fassung
STEL - Kurzzeitgrenzwert
SUVA - Schweizer OEL. Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäss SUVA in der jeweils gültigen Fassung
-

DNEL/ PNEC-Werte

Inhaltsstoff	Anwendungsbereich/ Einfluss	Expositionsdauer	Wert	Expositionswege	Anmerkungen

Propan-2-ol	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		26mg/kg bw/d	Verschlucken	
Propan-2-ol	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		319 mg/kg	Hautkontakt	
Propan-2-ol	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte		888 mg/kg	Hautkontakt	
Propan-2-ol	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		89 mg/m3	Einatmung	
Propan-2-ol	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte		500 mg/m3	Einatmung	

Inhaltsstoff	**Umweltkompartiment / Wert**	**Anmerkungen**
Propan-2-ol	Süßwasser : 140,9 mg/l	
Propan-2-ol	Meerwasser: 140,9 mg/l	
Propan-2-ol	Süßwassersediment: 552 mg/kg	
Propan-2-ol	Meeressediment: 552 mg/kg	
Propan-2-ol	Boden: 28 mg/kg	
Propan-2-ol	Abwasserkläranlage: 2251 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die Persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374, 511; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345.

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Technische Schutzmaßnahmen
Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.
Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz:
Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Empfohlener Filtertyp:
A: Typ organische Dämpfe

Handschutz:
Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Durchbruchzeit: > 480 min
Handschuhdicke: 0,7 mm
Butoject® 898
Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
Bei Abnutzung ersetzen!
Anmerkungen:Prüfung erfolgte nach EN 374. Geeignet sind z. B. Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Vertrieb@kcl.de
Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Prüfungen und Informationen des unten genannten Handschuhherstellers oder sind durch Analogieschlüsse von ähnlichen Substanzen abgeleitet.
Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, sonstige Beanspruchung, u.s.w.) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Da die Einsatzbedingungen in der Regel nicht den standardisierten Messbedingungen entsprechen, sollte die Einsatzzeit nach Empfehlung des unten genannten Handschuhherstellers 50% der angegebenen Permeationszeit nicht übersteigen.
Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der jeweiligen Hersteller zu beachten.

Augenschutz:
Korbbrille

Haut- und Körperschutz:
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umgang in Übereinstimmung mit den lokalen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Aggregatzustand	:	flüssig
(b) Farbe	:	farblos
(c) Geruch	:	nach Alkohol
(d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	-90 °C
(e) Siedepunkt/Siedebereich	:	77 - 83 °C bei 1.013 hPa
(g) Unter und obere Explosionsgrenze	:	Untere Explosionsgrenze 2 %(V)
	:	Obere Explosionsgrenze 12 %(V)
(h) Flammpunkt	:	12 °C Methode: DIN 51755
(i) Zündtemperatur	:	ca.425 °C
(j) Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
(k) pH-Wert	:	neutral
(l) Viskosität, kinematisch	:	2,66 mm2/s bei 25 °C

(m) Löslichkeit(en)	:	Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: löslich in den meisten organischen Lösemitteln
(n) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow 0,05 bei: 25 °C
(o) Dampfdruck	:	ca. 42 hPa bei 20 °C
(p) Dichte und / oder relative Dichte	:	0,7855 g/cm3 bei 20 °C
	:	0,8
(q) Relative Dampfdichte	:	> 1 (Luft = 1.0)
(r) Partikeleigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch	:	ca. 2,5 mPa.s bei 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO_2)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:
LD50
Spezies: Ratte
Wert: 5.840 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität:
Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität:
LC50
Spezies: Ratte
Wert: > 10000 ppm
Expositionszeit: 6 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403
Testatmosphäre: Dampf

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):
Keine Daten verfügbar

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: leichte Reizung
Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung:
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: reizend
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Buehler Test
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: nicht sensibilisierend
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

(e) Keimzell-Mutagenität:
Testmethode: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Zelltyp: Chinese Hamster Ovary Cells
Metabolische Aktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 476

Testmethode: Ames -Test
Metabolische Aktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 471

Testmethode: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

(f) Karzinogenität:
Spezies: nicht spezifiziert
Bemerkung: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

(g) Reproduktionstoxizität:

Spezies: nicht spezifiziert
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

(h) STOT - Einmalige Exposition:
Zielorgane: Zentralnervensystem
Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(i) STOT - Wiederholte Exposition:
Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

(j) Aspirationsgefahr:
Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben:
Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:
LC50
Durchflusstest
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Wert: 9.640 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:
Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Toxizität gegenüber Mikroorganismen:
statischer Test
Spezies: Pseudomonas putida
Wert: 1.050 mg/l
Expositionszeit: 16 h
Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:
EC50
statischer Test
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wert: > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:
Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:
Entsorgung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Verpackung:
Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.Einstufung: 07 07 04 S 15 01 10 S

Weitere Information:
Entsorgungsvorschriften:
Richtlinie 2006/12/EG; Richtlinie 2008/98/EG
Verordnung 1013/2006/EG
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID:1219 IMDG:1219 IATA:1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:ISOPROPANOL
IMDG:ISOPROPANOL
IATA:Isopropanol

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID:3 IMDG: 3 IATA: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID:II IMDG: II IATA: II

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID:nein Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Grundlage	Wert	Anmerkungen
Richtlinie 2012/18/EG SEVESO III Listed in Regulation : P5c: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Number in Regulation: 1.2.5.3	**Menge**: 5.000.000 kg **Menge**: 50.000.000 kg	
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)		Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1 % (w/w).
Verordnung über den Schutz vor Störfällen CH STFV	**Menge**: 20.000 kg	
ChemRRV Klasse		Nicht eingetragen
ChemV Anhang V		Nicht eingetragen
Verordnung (EC) Nr. 1907/2006, Anhang XIV		Nicht eingetragen
Verordnung (EC) Nr. 1907/2006, Anhang XVII		Nicht eingetragen

Wassergefährdungsklasse:
Klasse B

VOC:
Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte), 100 %

Weitere Chemikalienverzeichnisse

USA: Toxic Substances Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger Substanzen)
Auf der TSCA-Liste

Australien. Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Kanada: Canadian Environmental Protection Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL).
Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

Japan. Kashin-Hou Law List
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Korea. Existing Chemicals Inventory (KECI)
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Philippinen. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

China. Inventory of Existing Chemical Substances
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Neuseeland. Inventory of Chemicals (NZIoC), as published by ERMA New Zealand
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Substanzen (TCSI)
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Texte H-Statements aus Kapitel 3

Propan-2-ol	:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
		H319	Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Alle Richtlinien und Gesetze repräsentieren die aktuelle Version.
Relevante Änderungen zur vorherigen Version werden durch senkrechte Linien an der linken Seite kenntlich gemacht.

Abkürzungen:
EG Europäische Gemeinschaft
CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Derived no effect level
PNEC Predicted no effect level
vPvB Very persistent and very biaccumulative substance
PBT Persistent, bioaccmulative und toxic substance

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.